

## Traktanden

### 1. Jahresrechnung 2017

Genehmigung Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von rund 430'000 Franken.

### 2. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten – Teilrevision

### 3. Rechnungsprüfungsorgan 2017 – 2020 - Wahl

### 4. Schule Bolligen - Informatikkonzept

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

### 5. Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2017 und 2018

### 6. Verschiedenes

- Fernwärmeprojekt Bolligen

- Flugbrunnenareal

- Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung

Die Stimmberechtigten erhalten die Botschaft zusammen mit der Ausweiskarte zugestellt.

Die detaillierte Jahresrechnung 2017 (Trakt. 1) kann bei der Finanzverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, bezogen oder unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) heruntergeladen werden. Sie liegt zudem an der Gemeindeversammlung auf.

Das teilrevidierte Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten (Trakt. 2) liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf. Es kann ebenfalls unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) heruntergeladen werden.

### Rechtsmittelbelehrung

- Gegen das Zustandekommen der Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.

- Gegen die Versammlungsbeschlüsse können mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen innerhalb von 30 Tagen ab Publikation der Ergebnisse eine Urnenabstimmung (Referendum) verlangen.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat